# Beschlussvorlage

| Geschäftszeichen: | Verantwortliche/r: | Vorlagennummer: |
|---|---|---|
| IV/40-1 | Schulverwaltungsamt | **40/113/2022** |

## Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2022/2023

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|---|---|---|---|
| Bildungsausschuss | 05.05.2022 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Staatliches Schulamt

## I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2022/2023 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 369.824 €**.**
   Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2022/2023 offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.

2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von derzeit 6.604 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Ende Mai 2022 (Grundschulen) bzw. Mitte Juni 2022 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.
Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

**3. Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

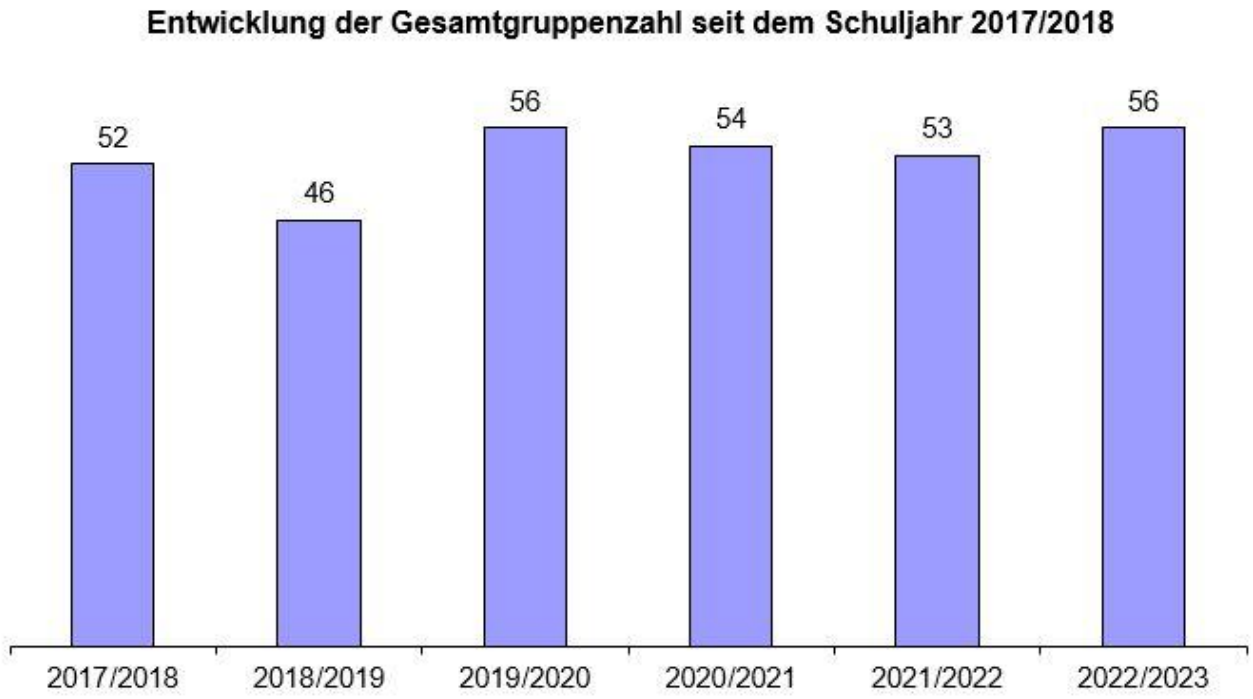
Die Stadt Erlangen beteiligt sich ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einem Mitfinanzierungsanteil von 6.604 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

| **Schule** | **Gruppen 2021/2022** | **Gruppen 2022/2023 *** | **Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2022/2023** |
|---|---|---|---|
| Ernst-Penzoldt-Mittelschule | 5 | 5 | 33.020 € |
| Hermann-Hedenus-Mittelschule | 5 | 5 | 33.020 € |
| Werner-von-Siemens-Realschule | 4 | 4 | 26.416 € |
| RS Erlangen II (Europakanal) | 1 | 1 | 6.604 € |
| Marie-Therese-Gymnasium | 3 | 4 | 26.416 € |
| Emmy-Noether-Gymnasium | 3 | 3 | 19.812 € |
| Christian-Ernst-Gymnasium | 1 | 2 | 13.208 € |
| Ohm-Gymnasium | 5 | 5 | 33.020 € |
| Gymnasium Fridericianum | 2 | 2 | 13.208 € |
| Albert-Schweitzer-Gymnasium | 2 | 2 | 13.208 € |
| Städt. Wirtschaftsschule | 2 | 2 | 13.208 € |
| Otfried-Preußler-Schule | 2 | 2 | 13.208 € |
| Grundschule Tennenlohe | 4 | 4 | 26.416 € |
| Hermann-Hedenus-Grundschule | 10 | 11 | 72.644 € |
| Freie Waldorfschule e.V. | 4 | 4 | 26.416 € |
| **Summe** | **53** | **56** | **369.824 €** |

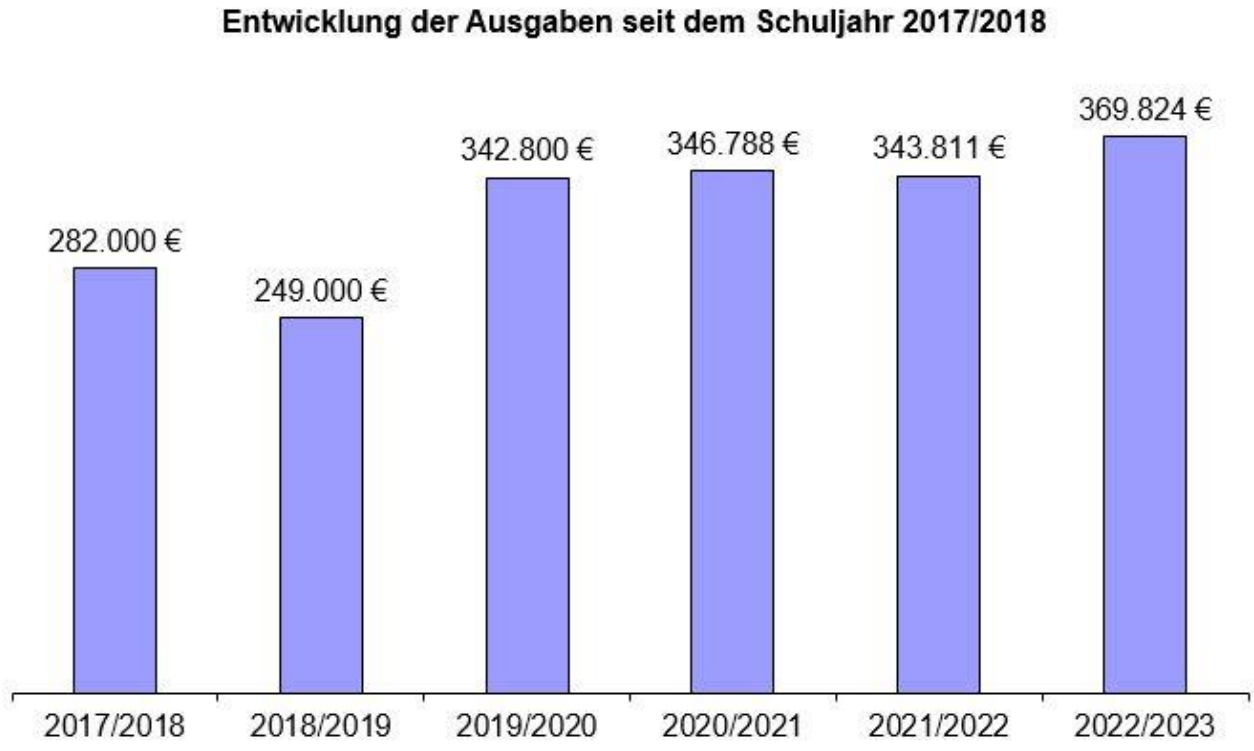
* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Marie-Therese-Gymnasium, das Christian-Ernst-Gymnasium und die Hermann-Hedenus-Grundschule wollen im kommenden Schuljahr je eine Gruppe mehr einrichten. Die restlichen Zahlen bleiben unverändert. Damit werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich insgesamt 56 Gruppen (drei Gruppen mehr als im Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganztag entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:




Zum Schuljahr 2022/2023 wird der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 6.487 € auf 6.604 € pro offener Ganztagsgruppe/gebundener Ganztagsklasse angehoben. Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2022/2023 auf insgesamt 369.824 €.



**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*
*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|---|---|---|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 369.824 € | bei Sachkonto: 545101 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

**Haushaltsmittel**

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget i.H.v. 357.000 € (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2022 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2023 angemeldet.

☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang